



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Schaffer (AfD)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

### IS-Rückkehrer aus Schleswig-Holstein

Infolge des türkischen Einmarsches in Nordsyrien sind Hunderte vormals inhaftierte IS-Kämpfer aus kurdischen Haftanstalten ausgebrochen. Obwohl sich bis heute noch immer eine nicht geringe Anzahl geflohener Häftlinge auf freiem Fuß befindet, konnten einige von ihnen festgenommen werden. Wie das türkische Innenministerium kürzlich erklärte, sollen nun insgesamt zehn deutsche Jihadisten in die Bundesrepublik ausgewiesen werden.<sup>1</sup> Für Schleswig-Holstein wurden noch im Februar 14 zurückkehrende IS-Kämpfer angekündigt.<sup>2</sup>

1. Wie viele Personen aus Schleswig-Holstein, von denen für den Zeitraum von 2012 bis 2019 eine Ausreise mit dem Ziel bekannt ist, sich im Ausland dem IS oder einer anderen islamischen Terrororganisation anzuschließen, sind nach Kenntnis der Landesregierung

- a) tot,
- b) nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt,
- c) im Ausland inhaftiert?

Antwort:

In dem Zeitraum von 2012 bis 2019 sind nach Informationen der hiesigen Sicherheitsbehörden 33 Personen aus Schleswig-Holstein in das syrisch-irakische Krisengebiet ausgereist, die sich dort mutmaßlich einer Terrororganisation anschlossen bzw. diese durch logistische Handlungen unterstützen wollten.

<sup>1</sup> IS-Rückkehrer stellen deutsche Behörden vor große Probleme. „Berliner Zeitung“. 12.11.2019.

<sup>2</sup> Schleswig-Holstein bereitet sich auf 14 IS-Rückkehrer vor. LN vom 20.02.2019

- a) Davon sind 12 Personen nach derzeitigem Kenntnisstand in der Konfliktregion ums Leben gekommen.
  - b) Neun Personen sind zwischenzeitlich aus diesem Gebiet nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt. Bei keiner dieser Personen liegen konkrete Hinweise auf Beteiligung an Kampfhandlungen vor.
  - c) Es liegen derzeit Erkenntnisse zu drei Personen vor, die in Haft oder Gewahrsam im Ausland sind.
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu diesen Personen im Bezug auf Ausreisedatum, Geschlecht, Alter und etwaige Staatsangehörigkeit(en) vor.

Antwort:

Informationen zum genauen Ausreisedatum liegen in der Regel nicht vor. Die nachfolgende Abbildung fasst die Antwort auf die Frage 2 wie folgt zusammen:

	<b>mutmaßlicher Ausreisemonat</b>	<b>Jahr</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Alter bei Ausreise</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>
1.	Januar	2013	m	32	Russisch
2.	Januar	2013	m	27	Russisch
3.	April	2013	m	32	Deutsch
4.	Juli	2013	m	21	Türkisch
5.	Juli	2013	m	25	Deutsch
6.	August	2013	m	31	Deutsch
7.	August	2013	m	25	Deutsch
8.	August	2013	m	22	Türkisch
9.	Mai	2013	m	24	Türkisch
10.	August	2013	m	24	Deutsch
11.	August	2013	m	43	Deutsch
12.	unb.	2014	m	26	Deutsch
13.	unb.	2014	m	24	Deutsch
14.	Mai	2014	m	26	Deutsch
15.	Juli	2014	m	44	Deutsch
16.	Juli	2014	m	16	Deutsch-Äthiopisch
17.	Juli	2014	m	18	Deutsch-Eriträisch
18.	August	2014	m	32	Russisch
19.	Oktober	2014	m	18	Deutsch
20.	unb.	2014	m	25	Deutsch
21.	Mai	2014	m	21	Türkisch
22.	Mai	2014	m	26	Deutsch
23.	Juni	2014	m	29	Türkisch
24.	Juni	2015	w	18	Türkisch
25.	Juli	2015	m	48	Staatenlos
26.	August	2015	m	27	Deutsch
27.	Dezember	2015	m	19	Ukraine
28.	April	2016	m	18	Deutsch
29.	August	2016	w	39	Deutsch
30.	August	2016	m	14	Deutsch
31.	Oktober	2016	m	18	Syrien
32.	April	2016	m	35	Deutsch
33.	unb.	2016	w	25	Deutsch

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob sich gegenwärtig deutsche Jihadisten aus Schleswig-Holstein in türkischem Gewahrsam befinden?  
Falls ja, wie viele?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Erkenntnisse zu in der Türkei inhaftierten Angehörigen (Ehepartner und Kinder) deutscher Jihadisten aus Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Erkenntnisse zu möglichem Gefährdungspotential nach Schleswig-Holstein zurückgekehrter oder noch zurückkehrender IS-Kämpfer) oder deren Angehörige) liegen der Landesregierung vor?

Antwort:

Die Ereignisse in der Konfliktregion Syrien/Irak prägen nach wie vor die Sicherheitslage in Deutschland und in Schleswig-Holstein. Nach der Zerschlagung des sogenannten Islamischen Staates in Syrien und im Irak kehren IS-Kämpfer und Unterstützer aus europäischen Staaten in ihre Heimatländer zurück oder sitzen vor Ort in Haft.

Die bereits nach Schleswig-Holstein zurückgekehrten Personen befinden sich schon seit einem längeren Zeitraum in Deutschland und wurden durch die Sicherheitsbehörden intensiv betrachtet. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte darüber vor, dass von diesen Personen eine Gefährdungslage ausgeht.

Es liegen Hinweise vor, dass sich Personen aus Schleswig-Holstein immer noch in der Konfliktregion aufhalten und damit potenziell Rückkehrer/innen nach Deutschland oder Schleswig-Holstein sein könnten. Dies stellt beständig eine große Herausforderung für die hiesigen Sicherheitsbehörden dar.

In Zusammenhang mit IS-Rückkehrern geht zum einen möglicherweise die Gefahr von Personen aus, die gezielt mit dem Auftrag nach Deutschland oder Europa geschickt wurden, Anschläge zu verüben. Zum anderen geht eine mutmaßliche Gefahr von radikalisierten Einzeltätern („einsamen Wölfen“) aus, die unabhängig von direkten IS-Bezügen alleine Anschläge planen und durchführen können.

Bei den zu erwartenden Personen hätte eine derzeitige Einschätzung somit lediglich prognostischen Charakter und es bedarf einer Einzelfallbewertung im Zuge der Rückführung.

Damit bleibt kontinuierlich eine abstrakt hohe Gefährdungslage für Schleswig-Holstein und Deutschland bestehen.